

### Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 0052166 / 0001 bzw. 0002
Aktenzeichen Bericht	2022-711-0052166-0002/3
Anlagenbetreiber / Firma	Remondis OWL GmbH
Standort	Driburger Straße 15, 33647 Bielefeld
Anlage	<b>Umschlagen, Behandeln und Lagern von Abfällen</b> Anlage gem. Anhang 1 der 4. BImSchV : Nr. 8.11.2.4 Nr. 8.12.1.1 inklusive Nebeneinrichtungen
Datum der Umweltinspektion	18.01.2022
Gesamtaufwand	17:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	05:00 Stunden (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Technische Abfallüberwachung Abfallstoffstromkontrolle Wassergefährdende Stoffe Abwasserüberwachung

#### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung

Begehung des o.g. Anlagenstandorts mit umweltrechtlicher Prüfung der o.a. Anlage inkl. Nebeneinrichtungen, bestehend aus Lagerplatz für (nicht) gefährliche Abfälle, Werkstatt und Klassieranlage

Schwerpunkte der Prüfung

- Immissionsschutzrecht,
- Abfallwirtschaftsrecht (Abfallstoffstromkontrolle / Abfallüberwachung) sowie
- Betriebsorganisation und Umweltmanagement
- Wassergefährdende Stoffe
- Indirekteinleitung

#### B) Grundlagen der Überwachung

Erteilte Genehmigungen, maßgebliche Umweltweltnormen und Stand der Technik

**BImSch-Genehmigung** vom 12.12.2013, Az. 711.0002/13/8.11.2.2

**BImSch-Genehmigung** vom 09.03.2017, Az. 711.0003/16/8.11.2.4

#### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
Mängel (Mängelschwere)	<b>Verstoß gegen:</b>

	- Stark verbogener und teilw. gebrochener Gitterrost beim Waschplatz (geringfügiger Mangel)
--	---

#### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Vorgabe für die ordnungsgemäße Beseitigung der Mängel innerhalb bestimmter Frist.
-----------------------	---

\*Mängeldefinitionen siehe Anlage)

#### **Anlage**

#### **Mängeldefinitionen**

##### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.